

## Verrechnungen unter Berufskollegen

Wie jedes Jahr kurz vor Weihnachten stehen wieder die Abrechnungen unter Berufskollegen an. Ob Maschinen, Futter, Düngemittel oder geleistete Arbeiten, alles ist aufzuführen und zu bewerten. Bei den Maschinenkosten empfehlen wir, die Maschinenkostenberechnungen der ART unter [www.maschinenkosten.ch](http://www.maschinenkosten.ch) zu benutzen. Für Produktionsmittel, wie Dünger und Saatgut, sind die effektiv bezahlten Preise (eventuell um eine Marge von 5–10 Prozent erhöht) einzusetzen. Für selbstproduzierte Güter können die Richtzahlen

zur Inventarbewertung genutzt werden. Diese finden Sie unter [www.atzuerich.ch](http://www.atzuerich.ch) > News.

Häufig werden im Kassabuch nur die effektiv bezahlten Beträge erfasst. Hier gilt es zu beachten, dass Erträge und Aufwände nicht miteinander verrechnet werden dürfen. Deshalb müssen die diversen Einnahmen und Ausgaben auf die entsprechenden Aufwands- und Ertragskonten aufgeteilt werden. Nur so ist Ihre Buchhaltung aussagekräftig und dient zur Betriebsplanung und Gewinnoptimierung.

Gerade bei Betrieben, welche der Mehrwertsteuer unterstellt sind, sind solche Abrechnungen eine ziemliche Herausforderung, da die Umsatzsteuer auf sämtlichen Handelsumsätzen geschuldet ist. Das neue Rechnungslegungsgesetz verlangt ausserdem, dass die einzelnen Beträge, inklusive Mehrwertsteuer, dem Ertrag oder dem Aufwand zugeordnet werden.

Aus diesem Grund müssen diese Abrechnungen in der Buchhaltung brutto erfasst werden. Besonders bei einer allfälligen

Betriebserweiterung oder -umstellung, ist der Berater froh, wenn solche Abrechnungen brutto verbucht wurden. Besonders die gegenseitigen Verrechnungen verändern sich bei einer Betriebsumstellung recht häufig. Sie sind jedoch ein wichtiger Bestandteil bei der Erfolgsermittlung und müssen daher zwingend in die Berechnungen über Tragbarkeit und Rendite einfliessen.

Hans Ulrich Sturzenegger  
AGRO-Treuhand Region Zürich AG